

Liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Schülerinnen und Schülern, die aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist es untersagt, zum Schulbeginn am 19. Oktober 2020 das Schulgelände zu betreten, sofern sie nicht die zum Zeitpunkt gültigen Quarantäneregelungen erfüllen.

Trotz aller Bemühungen werden die beabsichtigten neuen Quarantäneregeln nicht bundesweit zum 15.10.2020 eingeführt. Es bleibt daher nach den Herbstferien bei den bestehenden Quarantäneregeln, die Ihnen bereits aus der Zeit nach den Sommerferien bekannt sind.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln. **Die vollständige Liste finden Sie hier:**

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

Vorname

Name

in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet im Ausland war

nach einer Rückkehr aus einem nichtdeutschen Risikogebiet die 14tägige Quarantäne eingehalten hat oder einen negativen Corona-Test vorlegt, der zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter ist als 48 Stunden.

(Zutreffendes ankreuzen) _____

Unterschrift eines Sorgeberechtigten oder des volljährigen Schülers

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO